

Ehrungsordnung Senioren des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e. V.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren	Seite 1
§ 2 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern vergibt folgende Ehrungen	Seite 1
§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen nach § 2 sind	Seite 2
§ 4 Anträge	Seite 3
§ 5 Entscheidung	Seite 4
§ 6 Ausnahmen	Seite 4

§ 1 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:

- 1.1 Verdiente Mitarbeiter der Vereine bzw. Abteilungen des JJVB. Verdiente Mitarbeiter im Rahmen der Ehrenordnung sind
 - a) aktive Trainer / Übungsleiter
 - b) gewähltes / bestelltes Ehrenamt
- 1.2 Ju-Jutsu Wettkämpfer in der Seniorenklasse / U21 - Fighting und Duo
- 1.3 Funktionäre des JJVB
 - Funktionen in einem Landesverbandsvorstand
 - Funktionen im DJJV-Vorstand
 - Referent/in bei Bundes- oder Landeslehrgängen bzw. Seminaren
 - Bundes- oder Landes-Kampfrichter/in.
- 1.4 Vereine bzw. Abteilungen des JJVB
- 1.5 Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e.V. besondere Verdienste erworben haben

§ 2 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern vergibt folgende Ehrungen:

- 2.1 Die **Ehrennadel mit Urkunde** in den Stufen Bronze, Silber, Gold, Gold mit Halb- bzw. $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur für
 - Verdiente Mitarbeiter der Vereine bzw. Abteilungen des JJVB
 - Ju-Jutsu Wettkämpfer
 - Funktionäre des JJVB
 - Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Ju-Jutsu und des JJVB besondere Verdienste erworben haben
- 2.2 Die **Ehrenurkunde** in Bronze, Silber und Gold für Vereine bzw. Abteilungen des JJVB
- 2.3 **Dan-Grade** ehrenhalber, gemäß den Richtlinien für die Verleihung von Dan-Graden ohne technische Prüfung.
- 2.4 Ernennung zum **Ehrenmitglied** des JJVB
- 2.5 Ernennung zu einem / einer **Ehrenpräsidenten/in** des JJVB

§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen nach § 2 sind:

3.1 Ehrennadel mit Urkunde für **verdiente Mitarbeiter** an führender Stelle der Vereine bzw. Abteilungen des JJVB

3.1.1 Bronze	für mindestens 10-jährige Tätigkeit
3.1.2 Silber	für mindestens 15-jährige Tätigkeit
3.1.3 Gold	für mindestens 20-jährige Tätigkeit
3.1.4 Gold mit Halbkranz und Gravur 25	für mindestens 25-jährige Tätigkeit
3.1.5 Gold mit Halbkranz und Gravur 30	für mindestens 30-jährige Tätigkeit
3.1.6 Gold mit Halbkranz und Gravur 35	für mindestens 35-jährige Tätigkeit
3.1.7 Gold mit Halbkranz und Gravur 40	für mindestens 40-jährige Tätigkeit

3.2 Ehrennadel mit Urkunde für Ju-Jutsu **Wettkämpfer**

3.2.1 Bronze für den 1. Platz bei der

- Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft
- Internationalen Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft oder für drei Mal 1. Platz bei den
- Landes- oder Gruppeneinzelmeisterschaften
- Landes- oder Gruppenmannschaftsmeisterschaften
- für den 3. Platz auf Welt- bzw. Europameisterschaften

3.2.2 Silber für zwei Mal 1. Platz bei den

- Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- Internationalen Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften oder für sechs Mal 1. Platz bei den
- Landes- oder Gruppeneinzelmeisterschaften
- Landes- oder Gruppenmannschaftsmeisterschaften
- für den 2. Platz auf Welt- bzw. Europameisterschaften, sowie den 3. Platz bei World Games oder Combat Games

3.2.3 Gold für den 1. Platz bei der

- Europameisterschaft
- oder
- drei Mal 1. Platz bei den
- Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- German Open - oder Mannschaftsmeisterschaften oder für neun Mal 1. Platz bei den
- Landes- oder Gruppeneinzelmeisterschaften
- Landes- oder Gruppenmannschaftsmeisterschaften
- den 2. Platz bei World Games oder Combat Games

3.2.4 Gold mit $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur „Weltmeister“ bzw. „World Games“

für den 1. Platz bei der

- Weltmeisterschaft
- oder
- World Games und Combat Games

3.3 Ehrennadel mit Urkunde für **Funktionäre** des JJVB

3.3.1 Bronze	für mindestens 5-jährige Tätigkeit
3.3.2 Silber	für mindestens 10-jährige Tätigkeit
3.3.3 Gold	für mindestens 15-jährige Tätigkeit
3.3.4 Gold mit $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur 20	für mindestens 20-jährige Tätigkeit
3.3.5 Gold mit $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur 25	für mindestens 25-jährige Tätigkeit
3.3.6 Gold mit $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur 30	für mindestens 30-jährige Tätigkeit
3.3.7 Gold mit $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur 35	für mindestens 35-jährige Tätigkeit
3.3.8 Gold mit $\frac{3}{4}$ Kranz und Gravur 40	für mindestens 40-jährige Tätigkeit

3.4 Ehrenurkunde für **Vereine bzw. Abteilungen des JJVB**

3.4.1 Bronze	für mindestens 20-jähriges Bestehen
3.4.2 Silber	für mindestens 30-jähriges Bestehen
3.4.3 Gold	für mindestens 40-jähriges Bestehen
3.4.4 Gold	für mindestens 50-jähriges Bestehen
3.4.5 Gold	für mindestens 60-jähriges Bestehen
3.4.6 Gold	für mindestens 75-jähriges Bestehen
3.4.7 Gold	für mindestens 100-jähriges Bestehen

3.5 Ehrungen für **Persönlichkeiten**

3.5.1 An Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Ju-Jutsu-Sports und des JJVB besonders verdient gemacht haben, können von der Ehrungskommission die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde, verliehen werden.

3.5.2 Persönlichkeiten, die sich durch überragende aktive und/oder ideelle Förderung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern verdient gemacht haben, können durch Vorschlag der EK und Zustimmung der Vorstandschaft des JJVB zum Ehrenmitglied des JJVB ernannt werden. Ehrenmitglieder haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des JJVB und zahlen keine Verbandsabgaben. Sie können mit repräsentativen Aufgaben des JJVB betraut werden.

3.5.3 Persönlichkeiten, die sich durch überragende aktive und/oder ideelle Förderung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern als früheres Präsidiumsmitglied verdient gemacht haben, können durch Vorschlag der Vorstandschaft des JJVB und Zustimmung des Verbandstages zu einem / einer Ehrenpräsidenten/in ernannt werden. Sie haben die gleichen Vergünstigungen wie Ehrenmitglieder und haben Rederecht bei den Mitgliederversammlungen des JJVB.

§ 4 Anträge

Anträge auf Ehrungen können von Vereinen bzw. Abteilungen oder Vorstandsmitgliedern des JJVB, an Geschäftsstelle des JJVB mittels Vordruck "Antrag auf Ehrung" gestellt werden. Die Anträge müssen alle notwendigen Angaben enthalten und einer Prüfung standhalten.

§ 5 Entscheidung

Über die gestellten Anträge entscheidet die Ehrungskommission (EK).

Ihr gehören an ein Ehrenpräsident (gewählt vom Verbandstag)
 der Vizepräsident Breitensport
 der Vizepräsident Leistungssport
 der Vizepräsident Jugend
 der Polizeireferent
 der Vertreter der Vereine des JJVB (gewählt vom Verbandstag)

Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der Ehrungskommission gewählt.

Der Vorsitzende hat bei Stimmengleichheit zwei Stimmen.

Bei Ablehnung durch die Ehrungskommission kann der Antragsteller den Antrag nach einem Jahr erneut der EK zur Entscheidung vorlegen.

Bei erneuter Ablehnung durch die EK kann der Antragsteller den Antrag an den Verbandstag des JJVB zur abschließenden Entscheidung weiterleiten.

Die zu ehrenden Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitgliedschaft eines zu Ehrenden zählt ab dem 16. Lebensjahr.

Zeiten der Mitgliedschaft in der Sektion Ju-Jutsu des DJB werden anerkannt.

§ 6 Ausnahmen

Über Ehrungen, die von diesen Richtlinien abweichen, entscheidet der Vorstand des JJVB.
Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Diese Ehrenordnung gilt ab 19. Juni 2015.